

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 96 (1998)

Heft: 3

Artikel: Vom "enfant sans âme" zum "enfant du ciel"

Autor: Ulrich-Bochsler, Susi

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-950191>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EDITORIAL

Unsere Märznummer ist kulturhistorischen Aspekten rund um die Geburt gewidmet. Meine französischsprachige Kollegin hat in eigenen Recherchen einen Beitrag über die Hebammen im antiken Rom erarbeitet, und unser Dossier



eröffnet einen faszinierenden, aber auch beklemmenden Blick ins Mittelalter. Beklemmend, weil sich leicht erahnen lässt, in welche Verzweiflung

die rigide kirchliche Heilslehre Eltern von Früh- und Totgeburten gestürzt haben muss. Ohne Taufe keine Seligkeit, hiess (heisst?) die frohe Botschaft. Wen erstaunt es, dass Tricks und «Wunder» eine Hochblüte erlebten, um solchem Dogma ein Schnippchen zu schlagen? Taufe post mortem unter der Kirchendachtraufe hiess eine dieser Massnahmen, welche übrigens auch in Katharina Zimmermanns Roman «Die Furgge» über die Täuferverfolgungen um 1700 im Emmental noch gepflegt wird. Hier lässt sich eine weitere, recht weltliche Funktion der Taufe entdecken. In einer doch eher unheiligen Allianz mit der offiziellen Kirche sicherte sich der Staat Bern so den Fortbestand seiner Armee: Die Eintragungen in den Taufbüchern halfen der Obrigkeit beim Aufspüren junger Männer für den Kriegsdienst. Es überrascht nicht, dass unter diesen Vorzeichen die Taufe kleiner Mädchen – auch für die Kirchenbehörden – wesentlich unwichtiger war.

Glücklicherweise leben wir nach dem Zeitalter der Aufklärung, aber auch heute noch gilt es, Dogmen und rigiden Einstellungen mit Mut entgegenzutreten. Der Blick in die Vergangenheit kann uns dabei helfen.

Gerlinde Michel

Die mittelalterlichen Totgeburten von Oberbüren

► Vom «enfant sans

In der Marienkapelle im mittelalterlichen Oberbüren herrschte Hochbetrieb: Allein bis 1486 sollen hier zweitausend totgeborene Kinder oder Frühgeburten auf wunderbare Weise kurz ins Leben zurückgeholt, getauft und dann bestattet worden sein. Die Furcht vor dem elenden Schicksal, welches die Kirche ungetauft verstorbenen Kindern verhies, liess die verzweifelten Eltern zu jedem Mittel greifen.

Susi Ulrich-Bochsler

«WENN es nur getauft gewesen wäre, so wollte ich nichts sagen...» Eine andere: «Es sind mir auch vier Kinder gestorben, gottlob; aber gottlob keines vor der Taufe... Em liebe Gott ma me se wohl gönne, aber em Tüfel de nadischbott nit, vor dem grusets mr, u wen ih zweu Dotze King müesst bhalte. Mi seyt zwar, si chöme nid i di hingeworfen Höll, aber es wird vornache o no heiss gnue sy. Die arme Tröpf.»

So lässt Jeremias Gotthelf eine Frau sprechen, die im Emmental des 19. Jahrhunderts ihre Meinung zum Tod eines kleinen Kindes im Dorf kundtat. Starb ein Säugling erst nach der Taufe, so beglückwünschte man die Eltern zum «Engelein», das jetzt im Himmel für sie bete.

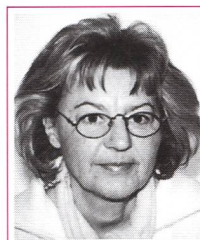
In Oberbüren im bernischen Seeland konnte ungetauft verstorbene Kinder geholfen werden. Im Spätmittelalter entwickelte sich hier nämlich eine Wunderstätte besonderer Art: Totgeburten wurden für kurze Zeit zum Leben erweckt

und anschliessend getauft. Die Geschehnisse an diesem Ort wie auch die obigen Äusserungen der Frauen kann man nur im Umfeld der religiösen und volkskundlichen Aspekte verstehen – ein spannendes Thema, welches in bezug auf die Regelungen zum Begräbnis Totgeborener noch heute Aktualität besitzt.

Bedeutung und Zeitpunkt der Taufe

Was bedeutete die Taufe für den Menschen des Mittelalters (in katholischen Gebieten bis heute) und welche Konsequenzen hatte sie? Kernpunkt der Glaubensauffassung ist, dass das Kind in Sünde geboren werde und deshalb von der Sünde seiner Empfängnis und der Erbsünde gereinigt werden müsse. Kirchenrechtlich gesehen gehörte ein ungetauftes Kind zu den Heiden. Eine kirchliche Beisetzung kam nicht in Frage.

Im Urchristentum war die Kindertaufe noch nicht üblich. Allmählich ging man dazu über, auch Neugeborene zu taufen, obwohl die Meinungen zum Taufalter noch während Jahrhunderten uneinheitlich blieben. Auch fanden noch im 11. Jahrhundert Taufen nur an Ostern und Pfingsten statt. Erst im 12. Jahrhundert änderte man diese



Susi Ulrich-Bochsler, Dr. phil. nat., Biologin, Leiterin der Arbeitsgruppe Historische Anthropologie am Medizinhistorischen Institut der Universität Bern.

amen zum «enfant du ciel»

Praxis allmählich und taufte im 13. und 14. Jahrhundert häufiger. Angesichts der hohen Neugeborenensterblichkeit und der Konsequenzen, die das Ungetauftsein hatte, war dies unbedingt notwendig.

Jenseitsvorstellungen

Über die Zeit nach dem Tod finden sich schon in der Bibel unterschiedliche Auffassungen: Im Matthäus-Evangelium müssen alle Menschen vor dem Richter antreten – es gibt aber nur zwei Kategorien, Gute und Böse. Am Jüngsten Tag werden sie von Christus gerichtet. Die Guten gelangen in den Himmel, die Bösen für immer in die Hölle. Das Weltgericht nach Johannes kennt neben den Guten und Bösen auch noch die Halbguten. Am Jüngsten Tag müssen nur die Bösen und die Halbguten vor den Richter, wobei letzteren die Chance bleibt, in den Himmel zu kommen.

Das Fegefeuer – eine geniale Marketing-Idee

Amerikanische Wirtschaftsexperten haben das Fegefeuer unlängst als das erste multinationale Grossgeschäft und als eine der brilliantesten Marketing-Ideen der Geschichte bezeichnet: ein Musterbeispiel dafür, wie mit geringstem Einsatz höchste Gewinne erzielt werden können. Mit dem Fegefeuer glaube war nämlich die Vorstellung verknüpft, die Lebenden könnten den Verstorbenen mit Messen, Gebeten und Almosen helfen und ihre Leidenszeit verkürzen. Von dieser Praxis profitierten die ungetauft verstorbenen Kinder allerdings nicht, da sie nicht zu den Christen zählten und nicht ins Fegefeuer kamen (Abb. 1).

Das Schicksal der Ungetauften

Verfolgen wir die Äusserungen der Kirchenväter zum Schicksal der ungetauft verstorbenen Kinder, so zeichnet sich nicht nur ein Meinungswandel, sondern eine gewisse Unsicherheit ab.

Noch Augustinus, Bischof von Hippo (354–430), hielt es für ausgeschlossen, dass ungetaufte Kinder ins Paradies oder auch nur in eine Zwischenstätte der Ruhe und Glückseligkeit eingehen könnten. Für sie gab es nur das Höllenfeuer. Ab dem 12. Jahrhundert tauchte dann die Möglichkeit einer Zwischenwelt und der Bewahrung vor den Höllenflammen auf. Später finden sich Entwürfe einer eigentlichen Jenseitsgeographie mit dem höher als die Hölle gelegenen *Limbus puerorum*, dem zwar finsternen, aber sonst quallosen Ort für die ungetauft verstorbenen Kinder. Wie aus der Hölle ist aber auch aus dem *Limbus* ein Aufstieg in seligere Gefilde für alle Zeiten nicht möglich. Im 17. Jahrhundert wollte Kardinal Coelestin Sfrondati den ohne Taufe gestorbenen Kindern eine Art natürliche Seligkeit zuerkennen. Der amtierende Papst Innozenz XII. setzte eine achtköpfige Kommission zur Untersuchung dieser umstrittenen Frage ein, die jedoch nie zu einem Ergebnis kam.

Noch bis heute ist die Meinung, dass ungetaufte Kinder in den *Limbus* kämen, ein Grundbestandteil der katholischen Lehre. Auf ihr Schicksal können die Lebenden keinen Einfluss nehmen. Für sie gibt es keine Hilfe und keine Aussicht, jemals ins Himmelreich zu kommen.

Die Meinung des Volkes

Das Kind ist ohne Taufe ambivalent: bedroht und bedrohlich zugleich. Bedroht, weil es im *Limbus* keine Aussicht auf Erlösung hat, bedrohlich, weil es gemäss weitverbreiteten Vorstellungen zu einem Wiedergänger oder schadbringenden Wesen werden kann. Im Gegensatz zum getauften Kind, welches ohne Umwege direkt als Engel in den Himmel einget und damit, wie die Heiligen, zu einem Fürbitter für die Lebenden wird, findet ein ungetauftes keine Ruhe. Es wird zu einem Kobold oder Irrlicht, welches nächtliche Wanderer in Sümpfe lockt. Weiterhin fürchtet

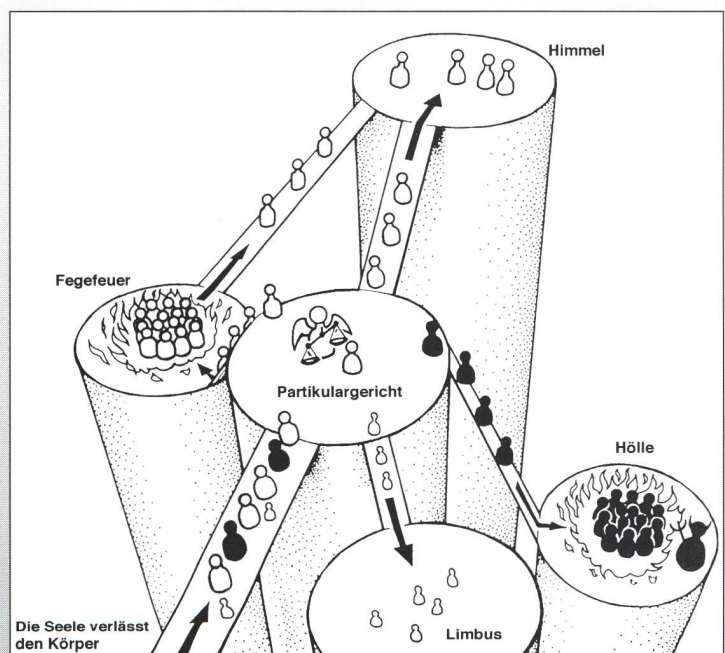


Abb. 1: Im Hochmittelalter wurde die Jenseitsgeographie zunehmend komplizierter.

man sich vor seiner Rache, wie auch, dass es zum Auslöser von Seuchen werden könnte – für das Emmental wird diesbezüglich die Pest genannt (als Strafe für die Auslieferung eines ungetauften Kindes an den Bösen). Die Schuld für solche Ereignisse ging an die Adresse der Eltern. In früheren Zeiten sollen ungetaufte Kinder deshalb mancherorts mit einem Pfahl durchs Herz begraben worden sein. So an der Erde festgeheftet, sollten sie an der Wiederkehr gehindert werden.

Bestattungsorte Ungetaufter

Nichtgetaufte Kinder gehörten nicht zur christlichen Gemeinschaft und waren von der Beisetzung in geweihtem Boden ausgeschlossen. Nach einer Vorschrift aus dem 13. Jahrhundert sollten sie an einem *locus secretus* ausserhalb des Friedhofs begraben werden. Als Folge dieser Regelung kam es zu heimlichen und «wilden» Bestattungen. Um heidnischem Brauchtum vorzubeugen, wurde die Praxis im Laufe der Zeit liberalisiert. Man schuf ungeweihte Plätze – häufig an der Innenseite der Friedhofsmauern gelegen und als «Heidenfriedhof», «unschuldiger Kinder-Friedhof», «elendiger Friedhof» bezeichnet – für das Bestatten Ungetaufter. Den getauften verstorbenen Säuglingen stand der «Engelgarten» zur Verfügung. Obwohl die Reformatoren die Taufe nicht mehr als heilsnotwendig erachteten, blieb im Volk eine Unsicherheit über das Schicksal dieser Kinder bestehen. Mancherorts bestattete man sie in der Erde unter der Dachtraufe der (reformierten) Kirche im Glauben, dass das herabrinne Regenwasser die darunterliegenden Kinder nachträglich taufe.

Dieses Umfeld mag miterklären, weshalb es für die Eltern von nachgeordneter Bedeutung war, ein Kind am Leben zu erhalten, gegenüber der Pflicht, für die Taufe und damit für das Seelenheil besorgt zu sein. Wir können die Not der verängstigten Eltern nachempfinden, und es wird verständlich, weshalb man auf innovative Ideen kam, um ein Kind nicht ungetauft begraben zu müssen. Nottaufe, Kaiserschnitt an der toten Mutter und Taufe im Mutterleib, aber auch die Wallfahrt mit Totgeburten waren solche Massnahmen.

Nottaufe

Bereits Augustinus (354–430) bezeichnete die Nottaufe eines noch nicht ganz geborenen Kindes als Gewohnheit der Kirche. Bei schwächlichen Neuge-

borenen durfte sie bedingungsweise vorgenommen werden, sei es durch den Vater, die Hebamme oder sonst einen anwesenden Christen, in späteren Jahrhunderten dann auch durch die Mutter. Nach katholischem Glauben kann jeder getaufte Christ in Notfällen eine Taufe spenden; ja, er ist sogar dazu verpflichtet.

Die Taufe von Fehlgeburten war noch im letzten Jahrhundert in katholischen Gebieten durchaus gängig. 1827 wurde ein von einem Gemeindepfarrer im Wallis abgefasstes Lehrbuch für Hebammen herausgegeben. Darin wird eine Nottaufe selbst dann empfohlen, wenn es keineswegs sicher war, ob die «Fehlgeburt» tatsächlich ein Embryo sei oder nicht: «... *on peut croire alors que c'est un fœtus et on doit le baptiser sous condition si es capax (si tu en es digne).*»

Taufe im Mutterleib

Die Taufe des ungeborenen Kindes erscheint uns heute ziemlich absonderlich (Abb. 2). Über sie informieren neuzeitliche Quellen. So nennen beispielsweise luzernische Sterbebücher eine Reihe von Fällen, in denen Kinder in katholischen Gegenden noch im 18. Jahrhundert während der Geburt oder noch im Mutterleib getauft worden sind. Bei der Ausbildung der Hebammen legte man grosses Gewicht auf Instruktionen bezüglich der Taufe gefährdeter Kinder. «*Bei allen Geburten wider die Natur muss man dem Kind, sobald man im Geburtsgang eines Fusses haften wird, die Taufe erteilen, bevor man noch den zweiten Fuss holt. Die Zeit,*

die man braucht, um ihn zutage zu fördern, könnte das Kind um die ewige Seligkeit bringen.»

Sectio

Gemäss der Synode von Trier 1310 soll einer Frau, die während des Gebärens stirbt, sofort der Leib geöffnet werden, damit das Kind, falls es noch lebt, getauft werden könne. Der Bischof von Lausanne ordnete 1788 an, es dürfe keine Schwangere eingesegnet oder beerdigt werden, bevor nicht ein Kaiserschnitt durchgeführt sei. Unter Berufung auf medizinische Werke glaubte er, so Kinder sterbender Mütter (oder mindestens deren Seelen) retten zu können.

Wallfahrt

Selbst für Totgeburten gab es im Mittelalter – in katholischen Gebieten bis ins 19. Jahrhundert – noch eine letzte Möglichkeit der Taufe, indem man tote Kinder an bestimmte Wallfahrtsorte brachte, wo sie angeblich für kurze Zeit zum Leben erweckt und anschliessend getauft werden konnten. Solche Orte – überwiegend Marienwallfahrtsorte – kennen weite Teile Europas. Ihre Blütezeit scheint in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu liegen. In den katholisch gebliebenen Gegenden folgte im Zuge der Gegenreformation ein weiterer Höhepunkt im 16. und 17. Jahrhundert. Zu den berühmtesten solcher Wallfahrtsorte in der Schweiz zählte Oberbüren.

Die Ausgrabungen von Oberbüren

In Oberbüren führt der Archäologische Dienst des Kantons Bern seit 1993 Untersuchungen durch, von Beginn an begleitet durch die Arbeitsgruppe Historische Anthropologie des Medizin-historischen Instituts der Universität Bern. Wir zeichnen verantwortlich für die *In-situ*-Untersuchung der Gräber und die Bearbeitung der Skelettreste im Labor. Die Ausgrabung ist mit ihren unverhofft reichen Funden für uns eine eigentliche Wunsch(Not)grabung, denn wir werten seit vielen Jahren Daten zu Säuglingsgräbern mit Blick auf ihr soziokulturelles Umfeld aus.

Quellen und Legenden (?)

Oberbüren besass bereits 1302 eine Marienkapelle, für 1470 ist ein Neubau – die Wallfahrtskirche – überliefert. Im

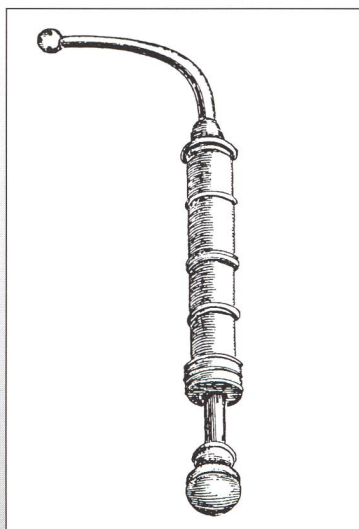


Abb. 2: Durch die Erfindung der Mutterspritze wurde die Taufe im Mutterleib technisch erleichtert.

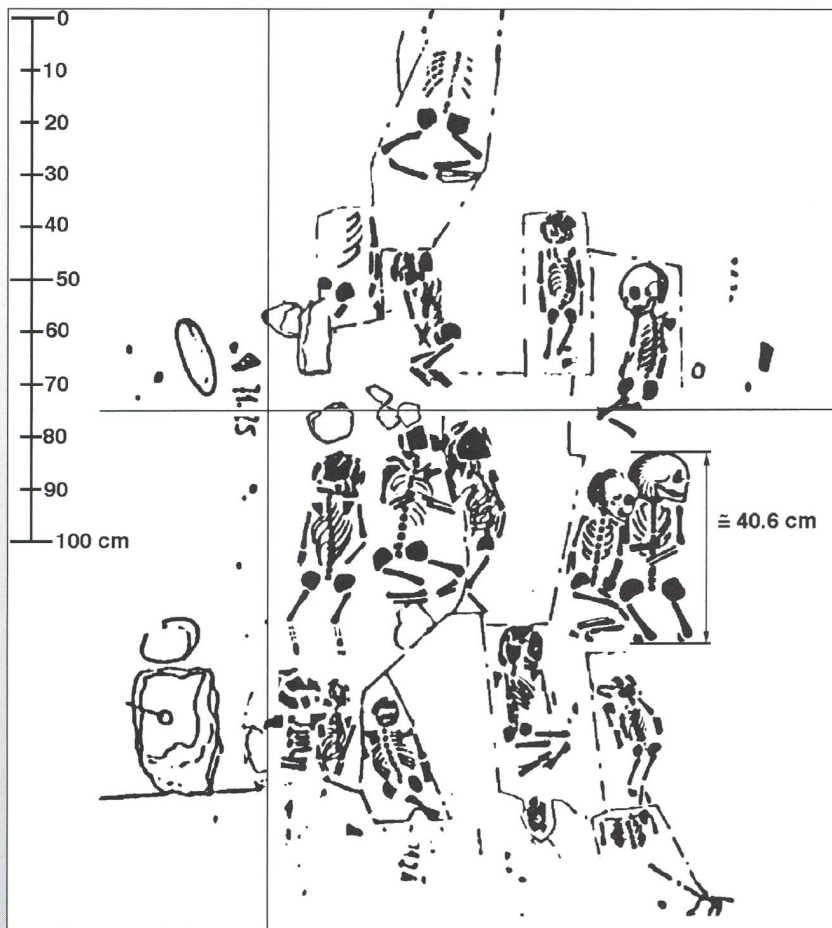


Abb. 3: In den Gruben lagen die Kinder eng über- und nebeneinander.

Zeichnung: D. Rüttmann, Histor. Anthropologie

letzten Viertel des 15. Jahrhunderts ereigneten sich verschiedene Wunder, worauf bald eine Wallfahrt in grossem Umfang einsetzte. Das wundertätige Marienbild von Oberbüren ermöglichte nämlich auch die Wiedererweckung totgeborener Kinder.

In einem Brief an den Papst beschreibt der Bischof von Konstanz 1486 die Vorgänge in Oberbüren: «...dass sich in der Stadt Büren ...ein Bild der Heiligen Jungfrau befindet, zu welchem die Christgläubigen beiderlei Geschlechts und besonders die Ungebildeten unter dem Scheine der Frömmigkeit die Frühgeburten und die verstorbenen Kinder, sogar bisweilen solche, welche noch nicht ausgebildete Glieder haben, sondern nur Klumpen bilden, ...in grosser Zahl bringen. Sie glauben, diese Kinder und Frühgeburten, deren einige offenbar noch kein Leben im Mutterleib empfangen haben, würden dort auf wunderbare Weise vom Tode zum Leben erweckt und zwar auf folgende Art: Gewisse ... Frauen erwärmen die toten (!) Kinder zwischen glühenden Kohlen und ringsum hingestellten brennenden Kerzen und Lichtern. Dem warmgewordenen toten (!) Kinde oder der Früh-

geburt wird eine ganz leichte Feder über die Lippen gelegt und wenn die Feder zufällig durch die Luft oder durch die Wärme der Kohlen von den Lippen weg bewegt wird, so erklären die Weiber, die Kinder und die Frühgeburten atmeten und lebten und sofort lassen sie dieselbige taufen unter Glockengeläute und Lobgesängen. Die Körper der angeblich lebendig gewordenen und sofort wieder verstorbenen Kinder lassen sie dann kirchlich beerdigen... Und obgleich Euer Diener sich bemüht, diesen Aberglauben...auszureuten (!) und solche Weiber, deren in den letzten Zeiten mehr als 2000 tode (!) Kinder in jene Kapelle gebracht haben, mit kirchlichen Strafen belegt hat...»

Bis 1528 soll das wundertätige Bild Mariä dank der Taufe totgeborener und abortiver Kinder über 30 000 Pfund eingebracht haben. Mit der Reformation kam das Ende der Wallfahrt, allerdings nicht so abrupt, wie Bern das wünschte. 1528 beschloss der bernische Rat, dass das Marienbild, Altar und andere Götzen zu entfernen seien. Da dieser Aufforderung nicht Folge geleistet wurde, reiste ein bernischer Ratsherr nach

Büren, um die Muttergottes von Oberbüren eigenhändig zu verbrennen. Nach der Überlieferung ging die Wallfahrt trotzdem weiter. Mehr als zwei Jahre später wurde deshalb verordnet, die Kirche sei abzureissen. Selbst nach der Zerstörung der Kirche sollen die Wallfahrten andauert haben. Die Leute hätten ihre Gaben einfach um den noch übriggebliebenen Turm auf den Boden gelegt. 1532 schliesslich gebot der Berner Rat, der Turm sei ebenfalls bis «uff der würtzen» zu schleifen.

Anthropologische Befunde

Für uns standen bisher folgende Fragen im Vordergrund: Wie weit können die naturwissenschaftlichen Befunde die Vorgänge in Oberbüren bestätigen oder zumindest erhellen? Sind die Beschreibungen des Bischofs von Konstanz übertriebene Äusserungen oder gar nur miraculöse Überlieferungen? Also: Legende oder Wahrheit?

Unterziehen wir einige Quellenangaben einer Überprüfung:

Die Zahl: Bis 1486 sollen in Oberbüren über zweitausend Totgeburten zum Leben erweckt worden sein. Diese Zahl scheint gemäss unserer Hochrechnung möglich, denn das Bistum Konstanz – von Ulm bis an die Stadt Bern reichend – war gross. Gefunden wurden bisher erst rund 200 Kinder (siehe Abb. 3). Trotz der Diskrepanz zwischen der gefundenen und der überlieferten Zahl kann die Angabe des Bischofs zum jetzigen Zeitpunkt nicht als widerlegt gelten. Zum einen konnte nicht die gesamte Umgebung der Kirche archäologisch untersucht werden. Zum andern können Gräber bei den Abbrucharbeiten zerstört worden sein, denn die Skelette dieser Kleinstkinder lagen nur knapp unter der Grasnarbe.

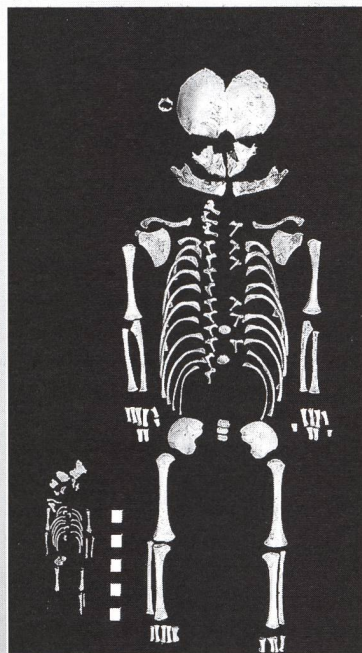
Frühgeburten: In diesem Punkt können wir den Bischof weitgehend bestätigen. Er erwähnt Kinder, «deren einige noch kein Leben im Mutterleib empfangen» hätten. Dazu muss man wissen, dass der Embryo damals erst nach seiner Beseelung als Mensch galt. Die *Animatio* soll bei Knaben am 40. und bei Mädchen am 80. Tag eingetreten sein. Demzufolge brachten die Eltern auch sehr früh abortierte Stadien zur Wiederbelebung. Die kleinsten Feten, die wir fanden, weisen eine Körperlänge von 18–19 cm auf (Entwicklungsalter von etwa 4–5 Lunarmonaten). Noch kleinere oder jüngere Stadien können wir nicht nachweisen, da bei diesen

das Skelett zuwenig verknöchert ist, um sich lange im Boden erhalten zu können.

Fortdauer der Wallfahrten auch nach Abbruch der Kirche: Die merkwürdigen Bestattungen in den geleerten Fundamentgruben bestätigen diese Überlieferung. Da diese Skelette in Abbruchmaterial lagen, können sie erst nach 1528 in den Boden gekommen sein. In einer der beiden Gruben fanden sich mindestens 20 Kinder begraben, Körper an Körper, die Gesichter fast schindelartig aneinandergelegt. Ein minutiöses Vorgehen widerlegte die Annahme, es handle sich um unbestattete Leichenteile. Zum einen sind es vollständige Skelette, zum andern: Würde man Leichenteile mit gefalteten Händen und Blick gen Osten in die Erde legen? Die Kapelle galt also im Volksbewusstsein noch lange als Gnadenstätte. Auch hier gilt: Nicht Legende, sondern Wirklichkeit.

Offene Fragen

Eine der interessantesten Beobachtungen betrifft die unterschiedliche Begräbnisweise der Totgeburten. Es gab



Neben dem Skelett eines Neugeborenen (rechts) das kleinste in Oberbüren aufgefundene Skelett einer Frühgeburt (17 cm).

Kinder, die in reihenweise angelegten Einzelgräbern begraben wurden. Andererseits fanden sich Gruben, in denen viele Kinder dicht über- und nebeneinander gebettet waren. Vorläufig kennen wir den Grund für die unterschiedliche Bestattungsart nicht. Sind es soziale Unterschiede? Hing der Begräbnisaufwand vom Spendenaufwand ab? In Genf praktizierten die Augustinermönche ebenfalls Wiederbelebungen von Totgeburten. Ihnen warf man vor, den Preis für die Erweckung je nach Vermögen der Eltern hinaufgetrieben zu haben! Eine andere, naheliegende Erklärung könnte sein, dass jeweils dann Einzelgräber geschaufelt wurden, wenn nur wenige oder einzelne Kinder zu bestatten waren. Bei grossem Andrang von Wallfahrern mit toten Kindern wich man auf Sammelbegräbnisse aus. Ob in einem Einzel- oder Gemeinschaftsgrab beigesetzt – alle Kinder waren nach Osten ausgerichtet. Indirekt bestätigt die Einhaltung dieses christlichen Brauchs, dass die Wiedererweckung gelungen und die Taufe dadurch möglich geworden ist.

Weitere wissenschaftliche Fragen stellen sich: Wurde die Wiedererweckung mehr Knaben als Mädchen zuteil oder entsprechen die Anteile einem natürlichen Geschlechterverhältnis? Wie verhält es sich mit der Krankheitsbelastung bei diesen Totgeburten? Besonders bei den sehr kleinen Frühgeburten können Anomalien, Entwick-

lungsstörungen und verschiedene genetische Schäden als Grund für die Fehlgeburt vermutet werden. Die Beantwortung solcher Fragen wird in naher Zukunft eher möglich sein, wenn die hier gefragten molekularbiologischen Methoden (DNA-Analysen) für historische Knochen genügend praxiserprobt sind.

Mit Oberbüren können wir nun erstmals definieren, was unter einer Totgeburt im Mittelalter überhaupt zu verstehen ist. Dies ermöglicht für viele andere Fundkomplexe Rückschlüsse auf Totgeburten und Ungetaufte und auf ihre soziokulturelle Stellung in der Gemeinschaft. Oberbüren zeigt, dass die Wallfahrt mit totgeborenen Kindern einem Bedürfnis vieler und nicht nur einzelner entsprach. Ebenso eindrucksvoll veranschaulicht werden die Sorge und der persönliche Einsatz der Eltern wie auch der tiefe, bedingungslose Glaube dieser Menschen an die allein durch ihre Sakramente seligmachende Kirche. Man nahm einiges auf sich, um ein totes, ungetauftes Kind vor einem ungewissen Schicksal und einer Sonderstellung sowie gleichzeitig die Eltern vor dem sozialen Ausschluss aus der Gemeinschaft zu bewahren.

Und heute?

«Es war neun Monate in mir, dann war es tot», berichtet eine Frau im *Beobachter* im Herbst 1994. Erst verlor sie ihr Kind während der Wehen – die Nabelschnur war viermal um den Hals gewickelt –, dann folgten traumatische Erfahrungen mit den Behörden: Als Totgeborenes hatte ihr Kind kein Anrecht auf ein eigenes Grab, und es durfte nur namenlos im Familienbüchlein eingetragen werden.

Eine Revision vom 1. Juli 1994 erlaubt es den Eltern nun, dem Kind einen Namen zu geben. Eine Bestattung auf gewissen Feldern der Friedhöfe ist in verschiedenen Kantonen ebenfalls möglich (*Anm. der Redaktion: zur Rechtslage s. SH 12/96, Seite 6*). Allerdings gilt noch immer eine Einschränkung: Die Altersbegrenzung von sechs Schwangerschaftsmonaten ersetzt die bisherige 30-cm-Körperlängen-Regelung. Totgeburten unter diesem Grenzwert sind nicht meldepflichtig. Solche Vorschriften kannte Oberbüren nicht! ▶

Quelle: UNI PRESS Nr. 92, April 97. Abdruck der leicht gekürzten Fassung mit freundlicher Genehmigung der Autorin. Eine Liste der verwendeten Literatur kann bei der Autorin bezogen werden (Adresse über Redaktion).

Résumé

Depuis le début du christianisme jusqu'à nos jours – à tout le moins dans les régions catholiques, une croyance a perduré, celle que les nouveau-nés morts avant le baptême, les enfants mort-nés ou les fœtus nés après une fausse-couche n'auraient jamais accès au royaume des cioux. En fait, ils n'étaient pas condamnés à se languir en enfer, mais à rester jusqu'à la nuit des temps dans un monde intermédiaire, pas vraiment effrayant, mais sombre: les limbes (limbus puerorum). Dans la croyance populaire, de tels enfants revenaient aussi parfois sur terre sous la forme de lutins ou de feux follets, occasionnant toutes sortes de dégâts. Il n'est donc pas étonnant que des parents désespérés, au haut Moyen Age, aient fait en foule le pèlerinage d'Oberbüren, où une image miraculeuse de Marie (avec un peu d'aide humaine) ramenait à la vie, pour une courte période, les enfants morts sans avoir été baptisés. Ils pouvaient ainsi être baptisés et reposaient ensuite en paix dans la terre sainte du cimetière.

Des fouilles menées à Oberbüren (BE) ont permis de mettre à jour près de 200 squelettes d'enfants mort-nés ou de fœtus. Les trouvailles corroborent ainsi les légendes et les conjectures sur le lieu de pèlerinage et son importance pendant le haut Moyen Age. Elles permettent aussi de tirer d'intéressantes conclusions d'ordre socioculturel sur cette époque.